



Beitragsordnung

Die Tennisabteilung des SV Menden beschließt gemäß § 6.1 der Satzung des Hauptvereins Sportverein Menden 1864 e.V. die nachfolgende Beitragsordnung. Die aktuelle Fassung wurde auf der Mitgliederversammlung am 5. März 2020 beschlossen.

§ 1 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr fällt nicht an.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist wie folgt gegliedert:

Tarife / Optionen	Jahresbeitrag
Erwachsener (Vollmitglied) Zeitlich unbeschränkte Nutzung der Tennisplätze der Tennisabteilung des Sportvereins Menden 1864 e.V.	150,- € und 6 Arbeitsstunden oder ersatzweise 5,- € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde (für Mitglieder über 75 Jahre entfallen die Arbeitsstunden)
Erwachsener (Lebenspartner) Zeitlich unbeschränkte Nutzung der Tennisplätze der Tennisabteilung des Sportvereins Menden 1864 e.V.	135,- € und 6 Arbeitsstunden oder ersatzweise 5,- € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde (für Mitglieder über 75 Jahre entfallen die Arbeitsstunden)
Student / Auszubildender (bis max. 26 Jahre) Zeitlich unbeschränkte Nutzung der Tennisplätze der Tennisabteilung des Sportvereins Menden 1864 e.V.	100,- € und 3 Arbeitsstunden oder ersatzweise 5,- € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde
Jugendlicher (9 - 18 Jahre) Zeitlich unbeschränkte Nutzung der Tennisplätze der Tennisabteilung des Sportvereins Menden 1864 e.V.	80,- € und ab einem Alter von 14 Jahren 3 Arbeitsstunden oder ersatzweise 5,- € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde
Kinder (bis 8 Jahre einschließlich) Zeitlich unbeschränkte Nutzung der Tennisplätze der Tennisabteilung des Sportvereins Menden 1864 e.V.	60,- €
Familie (4 Personen davon max. 2 Erwachsene) Zeitlich unbeschränkte Nutzung der Tennisplätze der Tennisabteilung des Sportvereins Menden 1864 e.V.	350,-€ und die entsprechende zu leistende Zahl von Arbeitsstunden in der Summe
jedes zusätzliche Kind/Jugendlicher/Auszubildender/ Student im Tarif „Familie“ Zeitlich unbeschränkte Nutzung der Tennisplätze der Tennisabteilung des Sportvereins Menden 1864 e.V.	30,- €



Sportverein Menden 1864 e.V. Tennis

Max - Eyth - Str. 5

58706 Menden

www.svmtennis.de

Sportverein Menden

1864 e.V.



Tennis

seit 1980

Premium Paket 1 mal/Jahr kostenlose Schlägerbesaitung, kostenlose Nutzung von Trainingshilfen/-materialien wie Ballwurfmaschine, Trainingsbälle, etc.	zusätzlicher Beitrag für das 1. Mitgliedsjahr 75,- € ab dem 2. Mitgliedsjahr 60,- €
Tennis-Flex-Tarif niedriger Jahresbeitrag & nur die tatsächlich gespielt Zeiten werden bezahlt (Die Option lohnt sich für alle, die weniger als 15 Mal im Jahr spielen.)	Jahresbeitrag: 30,- € pro Person und Spiel (max. 2h): 8,- € (es fallen keine Arbeitsstunden an) Beispiele: Mitglieder im Tennis-Flex-Tarif spielen ein Einzel oder Doppel. Jeder trägt sich in die Liste ein und jedem werden 8,- € berechnet. Ein Vollmitglied spielt gegen ein Tennis-Flex-Mitglied. Nur das Tennis-Flex- Mitglied trägt sich ein und ihm werden 8,- € berechnet.
Schnuppermitglied Zeitlich unbeschränkte Nutzung der Tennisplätze der Tennisabteilung des Sportvereins Menden 1864 e.V.	April – Oktober: 75,- € Juli – Oktober: 40,- € Im darauf folgenden Jahr geht die Schnuppermitgliedschaft ohne Kündigung automatisch über in den Tennis-Flex-Tarif
Fördermitglieder / Passive Mitglieder Fördermitglieder genießen die gleichen Möglichkeiten wie Mitglieder des Tennis-Flex-Tarifs .	30,- € (es fallen keine Arbeitsstunden an)

§ 3 Beitragsbefreiung für Ehrenmitglieder

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer der Tennisabteilung seit 50 Jahren angehört oder sich besondere Verdienste erworben hat. Ehrenmitglieder können auf eigenen Antrag, ohne Verlust der Mitgliedschaft und bei Anrechnung der Mitgliedsjahre, beitragsfrei gestellt werden.

§ 4 Fälligkeit des Beitrags

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 15. März des Jahres, gemäß erteilter Einzugsermächtigung, vom uns bekannten Konto abgebucht.

Die Berechnung der Spielzeiten der **Tennis-Flex-Mitglieder** erfolgt zum 31. Oktober des Jahres und werden per E-Mail an die Tennis-Flex-Mitglieder versendet. Das Tennis-Flex-Mitglied trägt die Verantwortung für die Aktualisierung seiner E-Mail-Adresse. Die Tennis-Flex-Mitglieder haben die Möglichkeit die Spielzeiten 14 Tage zu prüfen. Zum 15. November des Jahres werden die Beträge, gemäß erteilter Einzugsermächtigung, vom uns bekannten Konto abgebucht.

§ 5 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann jederzeit erfolgen, sie wird jeweils zum 31. Dezember wirksam. Die Kündigung muss schriftlich per Brief oder auch als E-Mail an ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands erfolgen. Die Kündigung wird bei Fälligkeit des nächsten Beitrags gültig. Eine anteilige Erstattung des Jahresbeitrags findet nicht statt.

§ 6 Training für Kinder und Jugendliche

In den Mitgliedsbeiträgen für Kinder und Jugendliche sind **die Kosten für das Training enthalten**. Es entstehen somit keine weiteren Kosten wie dies bei anderen Tennisvereinen üblich ist. Dabei soll einmal pro Woche ein Techniktraining angeboten und an einem anderen Termin das freie Spielen unter Aufsicht ermöglicht werden. Das individuelle Spielen ist darüber hinaus natürlich auch möglich.



Sportverein Menden 1864 e.V. Tennis

Max - Eyth - Str. 5

58706 Menden

www.svmtennis.de

Sportverein Menden

1864 e.V.



Tennis

seit 1980

§ 7 **Ausbildungskosten für Kinder- und Jugendliche**

Da die Tennisabteilung das Kinder- und Jugendtraining finanzielle stark unterstützt, behält sich der Verein bei einem Vereinswechsel vor, Ausbildungskosten geltend zu machen. Die Höhe richtet sich nach der Dauer der Trainingsteilnahme und den sonst üblichen Kosten, die andere Vereine in der Region ansetzen. Pro Trainingsjahr setzen wir zur Zeit 75,- Euro an und die maximale Höhe beträgt 250,- €.

§ 8 **Rückbuchungen**

Kosten die durch Rückbuchungen entstehen werden zurückgefordert, zusätzlich wird eine Verwaltungsgebühr von 2,00 € erhoben.